



Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten

Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren können Mitglied in der Genossenschaft werden, indem sie/er die anhängende Beitrittserklärung ausfüllt und unterschreibt. Ein Mitglieds-/Geschäftsanteil hat einen Wert von 100 €, maximal kann man 50 Anteile erwerben, mithin maximal einen Wert von 5.000 €.

Um das Kapital für die Beteiligung an dem Windpark zu erreichen, ist beabsichtigt, bei den Mitgliedern ein sogenanntes Nachrangdarlehen einzusammeln. Für einen Geschäftsanteil beträgt das Darlehen 1.000 € und man kann max. das 10-fache des/der Anteile/s zeichnen. Nachstehend einige Berechnungsbeispiele:

Berechnungsbeispiele:

Beispiel 1 (Maximum):

50 Anteile à 100 € = 5.000 € Mitgliedsanteil

50 Anteile à 1.000 € = 50.000 € Nachrangdarlehen

Beispiel 2:

5 Anteile à 100 € = 500 € Mitgliedsanteil

5 Anteile à 1.000 € = 5.000 € Nachrangdarlehen

Beispiel 3:

10 Anteile à 100 € = 1.000 € Mitgliedsanteil

7 Anteile à 1.000 € = 7.000 € Nachrangdarlehen

(bis 10.000 € wäre möglich gewesen!)

Die Verzinsung der Nachrangdarlehen ist abhängig vom Windertrag des vorherigen Betriebsjahres. Dies kann sich bei einem Jahreswindertrag wie folgt darstellen:

Windertrag des Windparks Hemmrain	Zins
p.a. bis 13.500.000 kWh	1,25 %
p.a. bis 13.750.000 kWh	1,50 %
p.a. bis 14.000.000 kWh	1,75 %
ab 14.000.001 kWh	2,00 %
ab 14.250.000 kWh	2,50 %
ab 14.500.000 kWh	3,00 %
ab 15.000.000 kWh	3,50 %
ab 15.500.000 kWh = Maximalzins	4,00 %

Ein Zinssatz von 2% ist der Zinssatz, der bei normalen Geschäftsverlauf und dem Erreichen eines dem sogenannten P 75 Wert entsprechenden Windertrages ausgezahlt werden wird.

Die Prognose eines Windparks steht unter der Prämisse, dass über den gesamten Betrachtungszeitraum ein bestimmtes Windangebot erreicht wird. Es ist branchenüblich, bei solchen Prognosen mit sogenannten P-Werten (probability = Wahrscheinlichkeit) zu arbeiten. Grundlage hierfür sind Windertragsgutachten unabhängiger Experten zu jedem Windpark, wobei die Ertragserwartungen für unterschiedliche P-Werte ausgewiesen werden. In einer "P75-Betrachtung" wird mit einer jährlich produzierten Strommenge kalkuliert, die der Windpark im langjährigen Durchschnitt mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 % erreicht oder übertrifft.

Der Darlehensvertrag ist nicht kündbar, aber es besteht die Möglichkeit eine Ersatzperson zu stellen, indem z.B. Kinder/Enkelkinder, die Anteile übernehmen. Es handelt sich um eine längerfristige Kapitalbindung von 19 Jahren.

Ab dem 16. Laufzeitjahr des Darlehensvertrags erfolgt die Rückzahlung in vier gleichen Jahresraten, sodass man nicht nur an den Erträgen partizipiert, sondern erhält das Darlehen wieder zurück (Voraussetzungen: ausreichende Liquidität und Bilanzgewinne sind gegeben). Das Engagement in der Energiegenossenschaft unterscheidet sich an diesem Punkt ganz wesentlich von anderen unternehmerischen Beteiligungen, bei denen der **Return on Invest** einzig und allein aus den Erträgen während der Betriebsdauer kommen kann.

Darüber hinaus ist es auch Ziel, eine Gewinnbeteiligung der Mitglieder für die Mitglieds-/Geschäftsanteile zu erreichen, und zwar aus den Bilanzgewinnen der Genossenschaft. Dies ist bei dem Startprojekt zunächst ebenfalls abhängig vom Windertrag. Auch hier gilt für die Ausschüttung der Rendite, ausreichende Liquidität und die vorrangige Verpflichtungserfüllung gegenüber den Banken. Bei normalem Geschäftsverlauf könnte ab dem 16. Jahr eine entsprechende Rendite möglich werden. Sollten aber bereits vorher sehr gute Erträge über die Windpark GmbH eingefahren werden, kann, unter Berücksichtigung der ausreichenden Liquidität, Verpflichtungserfüllung und Bildung von Rücklagen, gemäß den Beschlüssen der Genossenschaftsgremien auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Rendite an die Mitglieder fließen. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, zumindest in der Generalversammlung, Einfluss auf die Entscheidungen zu nehmen.

Hinweis auf Risiken des Nachrangdarlehens und die Prospektspflicht entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Allgemein erfolgt noch der Hinweis, dass die Genossenschaft neben der Mehrheitsbeteiligung an der Windpark Hemmrain GmbH auch die 10 % Beteiligung an der Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH beabsichtigt, um weitere Energieprojekte in der Region anzustoßen und für eine breite Beteiligung in der Bevölkerung zu sorgen. Neben der Förderung der Wirtschaft der beteiligten Kommunen wird langfristig auch die Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele angestrebt.

Anlagen: Beitrittserklärung, Absichtserklärung, Info-Blatt Risiken/Prospektpflicht

Kontakt:

Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG Vorstand
Markus Weiß, Judith Jackel, Jürgen Bepperling Geschäftsstelle
Dillenburg, Rathausstraße 7, 35683 Dillenburg Tel. 02771/896-
127 · Fax 02771/896-9127 ·

E-Mail: info@ldb-energiegenossenschaft.de · Internet: www.ldb-energiegenossenschaft.de